

Nichtfinanzieller Bericht

Brockhaus Technologies AG

2025

Allgemeine Angaben Berichtsgrundlagen

Dieser gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde in Ergänzung des zusammengefassten Lageberichts der Brockhaus Technologies AG (im Folgenden **BKHT** oder die **Gesellschaft**, zusammen mit ihren Tochterunternehmen **Brockhaus Technologies** oder der **Konzern**) nach §§ 315b Abs. 3 und 289b Abs. 3 HGB erstellt und erfüllt die Anforderungen der §§ 315b f. i.V.m. 289c bis 289e HGB sowie der Taxonomie-Verordnung (VO (EU) 2020/852) einschließlich der ergänzenden delegierten Rechtsakte. Der Bericht fasst die wesentlichen nichtfinanziellen Themen der Brockhaus Technologies im Berichtsjahr zusammen und beschreibt, welche Konzepte und Maßnahmen zur Steuerung diesbezüglich bestehen. Die Darstellung ist auf einen kompakten Überblick über wesentliche Themen, auf eine nachvollziehbare Governance und auf eine konsolidierte Sicht auf Risiken sowie deren Steuerung ausgerichtet. Grundsätzlich gelten alle Angaben über den Konzern auch für die BKHT, bei Abweichung wird dies ausdrücklich genannt. Aufgrund der aktuellen Rechtsentwicklung wird von einer nur vorübergehenden Berichtspflicht ausgegangen (§ 289d HGB). Der Bericht unterlag keiner materiellen Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Der nichtfinanzielle Bericht ist auf der Internetseite (www.brockhaus-technologies.com) unter der Rubrik Investor Relations, Unterrubrik Corporate Governance öffentlich zugänglich.

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Brockhaus Technologies wird im Geschäftsbericht 2025 im zusammengefassten Lagebericht unter "Grundlagen des Konzerns" erläutert. Für den nichtfinanziellen Bericht wird auf diese Darstellung verwiesen.

Brockhaus Technologies hat am 23. Dezember 2025 sämtliche ihrer indirekt über die BCM Erste Beteiligungs GmbH gehaltenen Anteile an der BLS Beteiligungs GmbH („Bikeleasing“) an die DECATHLON PULSE SAS, eine Gesellschaft der französischen DECATHLON Gruppe, verkauft. Damit ändert sich die Struktur des Konzerns. Durch die Veräußerung der Bikeleasing (Segment HR Benefit & Mobility Platform), wird diese als „Zur Veräußerung gehalten“

klassifiziert und als aufgegebenen Geschäftsbereich dargestellt. Die Geschäftstätigkeit von Brockhaus Technologies gliedert sich somit zum einen in das Geschäftssegment Security Technologies und zum anderen in die Akquisitionstätigkeit der BKHT in Form der Identifizierung, der Prüfung, des Erwerbs und der langfristigen Weiterentwicklung von Tochterunternehmen.

In diesem Bericht wird das bisherige Segment HR Benefit & Mobility Platform nicht mehr dargestellt. Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich allein auf die fortgeführten Geschäftsbereiche.

Berichtsaufbau

Der Bericht ist entlang der gesetzlich geforderten Aspekte strukturiert:

- > Umweltbelange
- > EU-Taxonomie
- > Arbeitnehmerbelange
- > Sozialbelange
- > Achtung der Menschenrechte
- > Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Zu jedem Aspekt werden Risiken, wesentliche Themen und Maßnahmen dargestellt. Inhaltlich wird das Segment Security Technologies getrennt erläutert, sofern Konzepte oder Maßnahmen sich relevant von der Akquisitionstätigkeit der BKHT unterscheiden. Die Aspekte Sozialbelange und Achtung der Menschenrechte werden zusammengefasst dargestellt.

Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt als Teil des konzernweiten Risikomanagementsystems. Eine Dokumentation erfolgt in Form des Handbuchs zum Risikomanagementsystem (RMS-Handbuch). Die Anforderungen werden regelmäßig an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst und unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Während die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement beim Vorstand liegt, verantworten die Tochterunternehmen die operative Steuerung der für sie relevanten Risiken. Dazu gehören die frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Festlegung geeigneter Maßnahmen, die Verwaltung

und Überwachung solcher Maßnahmen sowie die angemessene Dokumentation und Berichterstattung. Neben der regelmäßigen Risikoberichterstattung ist ein Prozess für die unverzügliche Meldung neu auftretender Risiken (Ad-hoc-Risikomeldungen) implementiert. Relevante Risikoaspekte werden ergänzend im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts behandelt.

Umweltbelange

Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Umwelt unterteilen sich in physische Risiken und in Transitionsrisiken. Physische Risiken ergeben sich aus Extremwetterereignissen sowie aus langfristigen Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen, die potenziell Auswirkungen auf die Standorte und die Lieferketten des Unternehmens haben können. In der Vergangenheit wurde eine Klimarisikoprüfung durchgeführt, in der die Standorte von Brockhaus Technologies auf physische Risiken untersucht wurden. Hierbei wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, welche die Geschäftstätigkeit wesentlich gefährden könnten. Transitionsrisiken entstehen durch den Übergang auf eine nachhaltigere, klimafreundlichere Wirtschaft. In diesem Zusammenhang können politische Maßnahmen zu steigenden Kosten oder einer Verknappung fossiler Energieträger und Emissionszertifikate führen. Ebenso können hohe Investitionen, beispielsweise für die energetische Sanierung von Gebäuden und Anlagen, erforderlich werden. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass neue Technologien bestehende Lösungen verdrängen oder gesellschaftliche Erwartungen sowie veränderte Präferenzen von Geschäftspartnern Unternehmen gefährden, die sich nicht rechtzeitig anpassen.

Neben Chancen und Risiken werden auch fortlaufend die Auswirkungen, die die Geschäftstätigkeit von Brockhaus Technologies auf die Umwelt hat, analysiert. Hierzu haben das Geschäftssegment und BKHT verschiedene Konzepte und Maßnahmen entwickelt, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren und zu vermeiden.

Im Segment Security Technologies liegt der Fokus auf einer effizienten Produktentwicklung und Produktionsprozessen, die zu einer optimierten Ressourcennutzung führen sollen. Darüber hinaus wird

eine Verringerung des CO₂-Fußabdrucks sowie eine Verbesserung des Abfallmanagements angestrebt. Die Erhebung von Umweltdaten erfolgt an den deutschen Standorten durch ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, das sich auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb hochleistungsfähiger Netzwerk- und Visualisierungsprodukte sowie der dazugehörigen Dienstleistungen erstreckt. Die Geschäftstätigkeit im Segment trägt so dazu bei, die Umweltbelastung zu reduzieren, indem durch den Einsatz der innovativen Technologien Unternehmen ermöglicht wird, Energie einzusparen und Kosten zu senken. Gleichzeitig verlängern die Lösungen die Lebensdauer von Geräten, verringern Abfall und senken CO₂-Emissionen.

EU-Taxonomie Grundlagen

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund ist die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie Verordnung) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als ökologisch nachhaltig gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist jährlich zu berichten.

Die EU-Taxonomie Verordnung umfasst bisher die folgenden erlassenen delegierten Rechtsakte:

- > Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021 (veröffentlicht 9. Dezember 2021) zu den technischen Bewertungskriterien für die beiden klimabezogenen Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- > Delegierte Verordnung (EU) 2021/278 vom 6. Juli 2021 (veröffentlicht 10. Dezember 2021) zur Konkretisierung der Angabepflichten

- > Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 (veröffentlicht 15. Juli 2022) zur Ergänzung der Klimataxonomie um Erdgas- und Kernenergie-Tätigkeiten und zur Überarbeitung der Angabepflichten
- > Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 vom 27. Juni 2023 (veröffentlicht 21. November 2023) zur Überarbeitung bestehender und zur Aufnahme neuer Wirtschaftsaktivitäten zu den beiden klimabezogenen Umweltzielen
- > Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 (veröffentlicht 21. November 2023) zur Aufnahme neuer Wirtschaftskriterien der vier nicht-klimabezogenen Umweltziele und zur Überarbeitung der Angabepflichten
- > Delegierte Verordnung (EU) 2024/3215 vom 28. Juni 2024 (veröffentlicht 19. Dezember 2024) zur Berichtigung bestimmter Sprachfassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139

Der Ausweis der Berichtsangaben erfolgt auf der Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 (veröffentlicht 8. Januar 2026).

Die EU-Taxonomie Verordnung definiert die folgenden sechs Umweltziele:

- > Klimaschutz
- > Anpassung an den Klimawandel
- > Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- > Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- > Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- > Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiefähig, wenn sie unter die Beschreibung einer Wirtschaftstätigkeit in den Delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie Verordnung fällt. Damit eine Wirtschaftsaktivität als taxonomiekonform ausgewiesen werden kann, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten, ohne ein anderes Umweltziel erheblich zu beeinträchtigen sowie die sozialen Mindeststandards zur Achtung der Menschenrechte

und Arbeitnehmerrechte, zur Antikorruption, zu fairem Wettbewerb sowie zur Besteuerung beachten.

Neben der Taxonomiefähigkeit sind für taxonomiekonforme Tätigkeiten drei Kennzahlen (Taxonomiequoten) darzustellen: Dies sind der ökologisch nachhaltige Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capital Expenditure, CapEx) und der Betriebsausgaben (Operating Expenditure, OpEx).

Rechnungslegungsmethode

Die Kennzahlen wurden auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden IFRS ermittelt und berücksichtigen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die den fortgeführten Geschäftsbereichen zugeordnet sind.

Die Ermittlung basiert auf der Grundlage des Finanzberichterstattungssystems sowie ergänzender Detailabfragen in dem Geschäftssegment und der BKHT. Dadurch werden eine vollständige und eindeutige Überleitung zu den entsprechenden Posten im Konzernabschluss sichergestellt und zugleich Doppelzählungen vermieden. Die für die Berechnung der Kennzahlen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx verwendeten Beträge (Nenner) entsprechen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Zahlen.

Auf die Angabe von Vorjahresvergleichszahlen wird aufgrund der erstmaligen Berichterstattung verzichtet.

Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten

Mit Unterstützung einer Beratungsgesellschaft hat Brockhaus Technologies zur Sicherstellung einer regelkonformen Erfüllung der Berichterstattungspflicht ein interdisziplinäres Projektteam etabliert, das in enger Abstimmung mit Vertretern des Geschäftssegments und der Abteilung Finance der BKHT die Existenz von und den Umfang der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten fortlaufend analysiert.

Zur Ermittlung der taxonomiekonformen Anteile (Zähler) wurden die identifizierten taxonomiefähigen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx

auf ihre Übereinstimmung mit den technischen Bewertungskriterien der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit sowie auf die Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzanforderungen überprüft. Zu diesem Zweck wurden die Produkte und Dienstleistungen, Investitionen und Aufwendungen analysiert. Die Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzanforderungen wurde über alle Wirtschaftstätigkeiten hinweg anhand eines konzernweiten Ansatzes bewertet. Die Einhaltung der Bedingungen zur Erfüllung der Taxonomiefähigkeit (technische Bewertungskriterien) konnte derzeit noch nicht erbracht werden.

Hierzu wurden die Beschreibungen der Wirtschaftstätigkeiten aus Anhang I (Klimaschutz) und Anhang II (Anpassung an den Klimawandel) des Delegierten Klima-Rechtsakts sowie aus Anhang I (Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen), Anhang II (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), Anhang III (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und Anhang IV (Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) des Delegierten Umwelt-Rechtsakts dem Geschäftsmodell (Produkte und Dienstleistungen), den Investitionen und den Aufwendungen gegenübergestellt. Zu diesem Zweck wurden in einem mehrstufigen Prozess Informationen zu den Produkten und Dienstleistungen sowie den Investitionen und Aufwendungen gesammelt und konsolidiert.

Im Geschäftsjahr 2025 weist Brockhaus Technologies keine taxonomiekonformen, sondern lediglich taxonomiefähige Umsatzerlöse, CapEx und OpEx aus.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 bilden den Nenner der Umsatzkennzahl und basieren auf den im Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen.

Zur Ermittlung des taxonomiefähigen Anteils (Zähler) wurden die Umsatzerlöse des Segments Security Technologies näher untersucht und den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet.

Von den Umsatzerlösen in Höhe von € 30.288 Tsd. entfallen € 0 Tsd. auf taxonomiekonforme und € 28.832 Tsd. auf taxonomiefähige aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten. Diese

betreffen ausschließlich die Wirtschaftstätigkeit Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2. - Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft) und beziehen sich auf verkaufte Produkte.

CapEx

Die Beträge, die zur Berechnung der CapEx-Kennzahl (Nenner) herangezogen werden, basieren auf den im Konzernabschluss ausgewiesenen Investitionen, die sich aus den im Geschäftsjahr erfolgten Zugängen zu Sachanlagen (IAS 16) und immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) ohne Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben. Darüber hinaus berücksichtigt die Kennzahl die Nutzungsrechte (IFRS 16).

Zur Ermittlung des taxonomiefähigen Anteils (Zähler) wurden die CapEx auf der Grundlage dieser Definition näher untersucht und den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. In Übereinstimmung mit der CapEx-Definition der EU-Taxonomie-Verordnung und den ergänzenden delegierten Rechtsakten wurden sowohl produktions- und dienstleistungsbezogene CapEx, die direkt einer taxonomiefähigen Umsatztätigkeit zugeordnet werden können (CapEx a), als auch CapEx, die mit dem Bezug von Produkten und Dienstleistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden sind (CapEx c), ermittelt. CapEx, der Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind (CapEx b) liegen nicht vor. Zur Ermittlung des taxonomiekonformen Anteils (Zähler) wurden die jeweiligen technischen Bewertungskriterien sowie die (sozialen) Mindestschutzanforderungen berücksichtigt. Im Ergebnis wurde der ausgewiesene taxonomiefähige CapEx auf der Basis der Zuordnung zu einer taxonomiefähigen Umsatztätigkeit ermittelt (CapEx a).

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von € 14.157 Tsd. entfallen € 0 Tsd. auf taxonomiekonforme und € 13.477 Tsd. auf taxonomiefähige aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.

Die taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten betreffen mit € 13.477 Tsd. ausschließlich die Wirtschaftstätigkeit Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2. - Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft).

OpEx

Die zur Berechnung der OpEx-Kennzahl (Nenner) verwendeten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss ausgewiesenen direkten, nicht kapitalisierten Kosten für Forschung und Entwicklung und den Kosten für kurzfristige Leasingverträge. Darüber hinaus wurden die Kosten für Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur, sowie sämtliche andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen, aus den lokalen Buchhaltungssystemen der Tochterunternehmen des Segments Security Technologies und der BKHT im Rahmen einer Kontenanalyse ermittelt.

Zur Ermittlung des taxonomiefähigen Anteils (Zähler) wurden die OpEx auf der Grundlage dieser Definition näher untersucht und den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. In Übereinstimmung mit der OpEx-Definition der EU-Taxonomie-Verordnung und den ergänzenden delegierten Rechtsakten wurden sowohl produktions- und dienstleistungsbezogene OpEx, die direkt einer taxonomiefähigen Umsatztätigkeit zugeordnet werden können (OpEx a), als auch OpEx, die mit dem Bezug von Produkten und Dienstleistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden sind (OpEx c), ermittelt. OpEx, der Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind (OpEx b) liegen nicht vor. Zur Ermittlung des taxonomiekonformen Anteils (Zähler) wurden die jeweiligen technischen Bewertungskriterien sowie die (sozialen) Mindestschutzanforderungen berücksichtigt. Im Ergebnis wurde der ausgewiesene taxonomiefähige OpEx auf der Basis der Zuordnung zu einer taxonomiefähigen Umsatztätigkeit ermittelt (OpEx a).

Die wesentliche OpEx-Komponente sind die nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten, die direkt den taxonomiefähigen Umsatzerlösen zuzuordnen sind.

Von den OpEx in Höhe von € 3.007 Tsd. entfallen € 0 Tsd. auf taxonomiekonforme und € 2.862 Tsd. auf taxonomiefähige aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.

Die taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten betreffen mit € 2.862 Tsd. ausschließlich die Wirtschaftstätigkeit Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2. - Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft).

Darstellung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten

Die Darstellung der Meldebögen ist als Bestandteil dieses nichtfinanziellen Berichts am Ende dargestellt.

Arbeitnehmerbelange

Der wirtschaftliche Erfolg von Brockhaus Technologies wird maßgeblich getragen und getrieben von seiner Fähigkeit, erfahrene und talentierte Führungskräfte und Mitarbeiter einzustellen, weiterzuentwickeln und zu binden. Diesbezüglich sieht der Konzern das fachspezifische Know-how seiner Mitarbeiter als eine der wichtigsten immateriellen Ressourcen und als Voraussetzung für Innovation und weiteres Wachstum an. Entsprechend sind Arbeitnehmerbelange eng mit der Geschäftsstrategie verbunden – sowohl über interne Themen wie Unternehmenskultur, Mitarbeiterentwicklung und Vergütungsstrukturen, als auch über Bestandteile eines Leistungsportfolios, das dabei unterstützt, attraktive Bedingungen für Mitarbeiter zu schaffen.

Im Vordergrund steht die Herausforderung, künftige und bestehende Positionen passend zu besetzen und bestehende Manager und Mitarbeiter zu halten.

Um diesen Umstand zu adressieren, setzt der Konzern auf marktgerechte Vergütungsstrukturen und eine Ausrichtung auf langfristige Bindung. Dazu gehören Eigenkapitalkomponenten und langfristige Incentivierungen. Dies umfasst sowohl direkte Beteiligungen auf Ebene von Tochterunternehmen als auch Beteiligungen an der BKHT in Form von Aktien und Aktienoptionen.

Regelmäßige Mitarbeitergespräche unterstützen eine Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit. Mitarbeiter sind angehalten, Ideen und Bedenken offen zu kommunizieren, um eine innovative und

integrative Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Das offene und kommunikative Arbeitsumfeld stärkt die Bindung der Mitarbeiter und die Identifikation mit den Unternehmenszielen und -werten.

Für das Segment Security Technologies ist eine transparente Unternehmenspolitik ein starker Anker. Diese Unternehmenspolitik steht im Einklang mit den Unternehmenswerten und der Strategie und fördert durch die Einbindung der Mitarbeiter die Unternehmenskultur. Konzepte, Ziele und Maßnahmen werden in regelmäßigen Schulungen der Mitarbeiter sowie über Aushänge, das Managementhandbuch sowie Mitarbeiter- und Betriebsversammlungen kommuniziert und vermittelt.

Sozialbelange & Achtung der Menschenrechte

Brockhaus Technologies betrachtet die Themen Sozialbelange und Menschenrechte als wichtige Aspekte im Rahmen seiner Unternehmenspolitik. Sie werden gemeinsam dargestellt, da beide Themen im Konzern insbesondere dort wirksam werden, wo Beziehungen zu Mitarbeitern, Kunden, Zulieferern und anderen Stakeholdern gestaltet werden.

Soziale Gegebenheiten und Entwicklungen können Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage entfalten. Die Art und Weise des Umgangs miteinander ist eine relevante Komponente in der Risikoidentifikation und -bewertung.

Soziale und menschenrechtliche Risiken werden allerdings aufgrund der geografischen Aufstellung der Tochterunternehmen und des überwiegend hoch regulierten Umfelds insgesamt als gering eingeschätzt. Die Themenfelder werden daher im Rahmen vorhandener Sorgfalts- und Steuerungsmechanismen mitbearbeitet.

Konzernweit sollen Transparenz und Verantwortung in der Lieferkette weiter gestärkt und dabei auch soziale Kriterien systematischer in Auswahl- und Steuerungsentscheidungen einbezogen werden.

Im Segment Security Technologies werden Lieferanten nicht nur nach Leistungs- und Effizienzkriterien, sondern auch unter Einbezug sozialer Aspekte ausgewählt und regelmäßig bewertet. So verzichten die Tochterunternehmen auf den Einsatz von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen sowie Konfliktressourcen, durch deren Gewinnung systematische Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen toleriert werden. Die Anforderungen adressieren internationale Standards zu Menschenrechten sowie soziale Aspekte wie faire Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit.

Darüber hinaus unterstützt IHSE gemeinnützige Organisationen im Bereich Soziales, Sport und Kultur. Insbesondere engagiert sich IHSE für ein Inklusionsprojekt, das Kinder und Erwachsene, mit und ohne Behinderungen und mit und ohne Fluchthintergrund, verbindet.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen inhärenten Risiken ausgesetzt. Schäden durch Korruption und Bestechung sowie kriminellen Handlungen können den Konzern nachhaltig schädigen. Ziel und Anspruch ist es, diese Risiken auf ein Minimum zu reduzieren und regelkonformes Verhalten sicherzustellen. Um dies zu gewährleisten, hat Brockhaus Technologies diverse Maßnahmen ergriffen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Dem Compliance-Risiko wird durch konzernweit implementierte Richtlinien, regelmäßige Schulungen sowie ein internes Kontroll- und Überwachungssystem zur frühzeitigen Identifikation und Vermeidung von Regelverstößen begegnet. Ergänzend ist ein konzernweites Compliance-Management-System (CMS) etabliert, das auf einem Risikomanagementsystem sowie einem internen Kontrollsystem (IKS) basiert. Die Dokumentation erfolgt in Form des RMS-Handbuchs. Beide Systeme bilden den Rahmen für die systematische Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Compliance-Risiken. Zentrale Risiken werden in einem konzernweiten Risikoregister erfasst, das halbjährlich überprüft und aktualisiert wird. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen fortlaufend in die

Weiterentwicklung der bestehenden Kontrollen und Präventionsmaßnahmen ein. Zusätzlich wird eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft im Rahmen einer ausgelagerten internen Revision zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen beauftragt. Die Auslagerung der internen Revision soll insbesondere ihre Unabhängigkeit stärken. Die interne Revision bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Steuerungs- und Überwachungssystems einschließlich der Kontrollen und hilft, diese zu verbessern.

Brockhaus Technologies hat einen Verhaltenskodex entwickelt, der für alle Mitarbeiter gilt und grundsätzliche Leitlinien für ein korrektes Verhalten aufzeigt. Um Vorfällen von Korruption und Bestechung in der vorgelagerten Lieferkette vorzubeugen, wurde ein Lieferantenkodex eingeführt, welcher durch jeden Lieferanten verpflichtend unterschrieben werden muss, bevor es zu einer Geschäftsbeziehung mit Brockhaus Technologies kommt. Das Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzip im Zahlungsverkehr ist eine weitere etablierte Maßnahme, um Betrugs- und Korruptionsfällen vorzubeugen.

Der Beauftragte für Korruptionsprävention ist unabhängig und berichtet als Stabsstelle direkt der Geschäftsleitung der Tochterunternehmen. Werden dem Beauftragten für Korruptionsprävention Tatsachen bekannt, die den Verdacht einer Korruptionsstraftat begründen, unterrichtet er die Geschäftsleitung und macht in diesem Zusammenhang Vorschläge zu internen Ermittlungen, Maßnahmen gegen Verschleierung und zur Mitteilung an die Strafverfolgungsbehörden. Die Geschäftsleitung veranlasst die zur Aufklärung des Sachverhaltes erforderlichen Schritte.

Brockhaus Technologies betreibt ein Hinweisgebersystem, das eine vertrauliche Meldung von potenziellen Verstößen ermöglicht. Sämtliche Hinweise werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften sorgfältig geprüft. Insbesondere wird das Verbot beachtet, gutgläubige Hinweisgebende zu benachteiligen. Sämtliche Angaben werden streng vertraulich behandelt und von einer externen Anwaltskanzlei bearbeitet. Die Meldenden können über das Hinweisgebersystem sowohl anonym als auch – wenn die Meldenden dies ausdrücklich aktiv angeben – identifizierbar eine Meldung abgeben.

Seit dem Geschäftsjahr 2025 finden regelmäßige Schulungen zur Korruptionsprävention statt, um das Bewusstsein für Risiken zu schärfen und präventive Maßnahmen zu stärken. Des Weiteren werden für alle Mitarbeiter verpflichtende Schulungen zu den Themen Informationssicherheit, Geldwäscheprävention, Betrugsprävention, Embargos und Sanktionen und Compliance durchgeführt.

Meldebogen 1: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025 (zusammenfassende KPI)

	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen													
	Total	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Taxonomie-konform	Klimaschutz	Anpassung Klimawandel	Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Umwelt-verschmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil ermöglichende Tätigkeit	Anteil Übergangstätigkeit	Nicht bewerte un-wesentliche Tätigkeit	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
	€ Tsd.	%	€ Tsd.	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Umsatz	30.288	95,2%	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
CapEx	14.157	95,2%	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
OpEx	3.007	95,2%	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Meldebogen 2: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten												
		Taxonomie-fähiger KPI (Anteil des/r taxonomie-fähigen Umsatzes)	Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des Umsatzes)	Taxonomie-konformer KPI (Anteil des/r taxonomie-konformen Umsatzes)	Klimaschutz	Anpassung Klimawandel	Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Umwelt-verschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermög-lichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	
		(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	
(1)	(2)	%	€ Tsd.	%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	0,0%	
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE1.2	95,2%	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			0,0%	
Summe der Konformität nach Ziel					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
KPI-Gesamtwert (Umsatz)		95,2%	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	

Meldebogen 2: Anteil der CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Wirtschaftstätigkeit	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert der OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert der CapEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten								Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		%	€ Tsd.	%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	0,0%
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2.	95,2%	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			0,0%
Summe der Konformität nach Ziel					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
KPI-Gesamtwert (CapEx)		95,2%	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Meldebogen 2: Anteil der OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert der OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil der taxonomiekonformen OpEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten								Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		%	€ Tsd.	%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	0,0%
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2.	95,2%	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			0,0%
Summe der Konformität nach Ziel					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
KPI-Gesamtwert (OpEx)		95,2%	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%